Stadtwerke
Lutherstadt Wittenberg

A B W E N D U N G S V E R E I N B A R U N G

Zwischen: **Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH** **(Gläubigerin)**
Lucas-Cranach-Str. 22
06886 Lutherstadt Wittenberg

und: **Musterkunde**
Musterstr. 99
06886 Lutherstadt Wittenberg **(Schuldner)**

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung folgendes vereinbart:

1. Tilgungsplan

Der Gläubigerin stehen nachfolgend aufgelistete ausstehende Forderungsbeträge aus der Kundennummer XXXXXX gegenüber dem Schuldner zu:

Text:	Fälligkeit	Betrag in €
		_____
	Gesamtforderung	

1.1. Der/die Schuldner/in schuldet der Gläubigerin für erbrachte Strom-/ Erdgaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen wegen Zahlungsverzugs an der Verbrauchsstelle Musterstr. 99 in 06886 Lutherstadt Wittenberg insgesamt einen fälligen Betrag gemäß Ziffer 1

1.2. Die Gläubigerin räumt dem Schuldner das Recht ein, den vorgenannten Betrag in nachfolgend aufgeführten Raten zu begleichen:

Fälligkeitsdatum	Betrag in €	Fälligkeitsdatum	Betrag in €
…	…	…	…

Auf die Forderungen werden bei fristgerechter Zahlung der Raten keine Verzugszinsen seitens der Gläubigerin berechnet.

1.3. Die Zahlungen sind unter Angabe der Kundennummer XXXXXXXXX auf das Geschäftskonto der Gläubigerin bei der Sparkasse Wittenberg

IBAN: DE81 8055 0101 0000 0001 40
BIC: NOLADE21WBL

oder bar an der Hauptkasse im Kundencenter der Gläubigerin in der Lucas-Cranach-Str. 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg zu leisten.

Die vereinbarten Fälligkeitstermine bedeuten Zahlungseingang bei der Gläubigerin.

1.4. Die Gläubigerin behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Abwendungsvereinbarung getroffene Stundung ihre Forderung jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
Die Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst auf Kosten und zuletzt auf die ausstehenden Forderungen angerechnet. Die Verbuchung ist abhängig vom Alter der Forderung, so dass zuerst die ältesten Beträge ausgeglichen werden.
Während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung ist die Gläubigerin berechtigt, die zukünftigen Abschlagszahlungen als Vorauskasse zu fordern. Diese Vereinbarung endet mit vollständigem Ausgleich des Tilgungsplans.

2. Einwände gegen die Ratenzahlung

Dem Schuldner steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Gläubigerin zu erheben.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Schuldner

Kommt der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1.2 dieser Abwendungsvereinbarung ganz oder teilweise länger als 3 Tage nicht nach, ist die Gläubigerin berechtigt, die weitere Strom-/ Erdgasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Die Gläubigerin ist nicht verpflichtet, dem Schuldner zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Mit dem Zahlungsverzug oder der nicht vollständigen Zahlung der Rate wird die gesamte dann noch offene Restforderung zur sofortigen Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Stadtwerke
Lutherstadt Wittenberg

Widerrufsrecht
Der Schuldner kann die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Die Abwendungsvereinbarung kommt erst zustande, wenn sie nicht innerhalb der genannten Frist widerrufen wird. Die Frist beginnt mit dem Datum der von dem Schuldner unterschriebenen Bestätigung über den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Postanschrift der Gläubigerin.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Widerruf gilt als nicht erfolgt, wenn der Schuldner den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Erklärung des Widerrufs zahlt.

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, so weit er durch den Schuldner noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Lutherstadt Wittenberg,

……. …….
Unterschrift des Gläubigers Unterschrift des Schuldners

Bestätigung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten.

……. ……
Ort, Datum Unterschrift des Schuldners